



Planunterlage angefertigt von
 Katasteramt Peine
 Landkreis Peine Gemeinde Lengede
 Kartengrundlage
 Flurkartenwerk 1:1000
 Gemarkung Broistedt Flur 1
 Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche
 Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4
 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom
 27. 1985 - Nieders. GVBl. S. 187) 18. 04. 1994 Az. B. Pl. 2/94

Für den nebenstehend dargestellten Teilbereich wird folgende Änderung durchgeführt:
 Die Festsetzung der "offenen Bauweise" "o" gem. § 22 Abs. 2 BauNVO
 wird durch
 die Festsetzung "abweichende Bauweise" "a" gem. § 22 Abs. 4 BauNVO
 ersetzt.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. abweichend von der offenen Bauweise sind auch Gebäude über 50m Länge zulässig. Bei Hausgruppen kann ohne seitlichen Grenzabstand gebaut werden. Bei Hausgruppeneindhäusern darf nur einseitig ohne Grenzabstand gebaut werden.

OSTERRIEHE - OST MIT ÖBV

Straße